

# Das altkatholisch-anglikanische Interkommunionsschema vor den Konvokationen von Canterbury und York

Autor(en): **Neuhaus, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **22 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404069>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das altkatholisch-anglikanische Interkommunionsschema vor den Konvokationen von Canterbury und York.

---

Die letzten am 20. und 21. Januar dieses Jahres gehaltenen Synoden (convocations) der beiden anglikanischen Kirchenprovinzen Canterbury und York wurden nicht mit Unrecht in der englischen kirchlichen Presse als historische Synoden bezeichnet. Durch die Bedeutung der dieses Jahr behandelten Gegenstände und die geistige Höhe der Debatten ist die so oft wiederholte Behauptung widerlegt worden, als seien diese „alten Versammlungen“ ein Anachronismus und ein sterbendes Anhängsel der Kirche.

Sie haben erstmalig den Beweis geliefert, dass es mit der kirchlichen Unionsbewegung, für die sich die anglikanische Kirche mit echt englischer Zähigkeit einsetzt, wenn auch langsam vorwärts geht. Die Interkommunion mit den altkatholischen Kirchen der Utrechter Konvention ist die erste kirchliche Vereinbarung, die die Kirche von England abgeschlossen hat. Damit sind die von Döllinger gleich zu Beginn der altkatholischen Bewegung nach dem Vatikanum aufgenommenen privaten Beziehungen zu führenden anglikanischen Köpfen, die auf den Bonner Unionsbesprechungen von 1874 und 1875 in das Blickfeld der Öffentlichkeit traten, mit einem offiziellen Erfolg gekrönt worden, der einen vorläufigen Abschluss bedeutet, wiewohl das Endziel der Unionsbemühungen, die korporative Union, noch nicht erreicht ist.

Schon über den Eröffnungsgottesdiensten in der Londoner St. Paulskathedrale und im Yorker Münster, die mit dem altüberlieferten feierlichen Gepränge gefeiert wurden, lag eine ernste Weihestimmung, die die gottesdienstliche Handlung auch für Aussenstehende äusserst eindrucksvoll gestaltete. In St. Paul für Canterbury feierlicher Empfang des Primas durch die Bischöfe und den Klerus der Provinz am Hauptportale des Domes. Prozessionsweise Begleitung desselben unter Orgelbraus und Psalmengesang des liturgisch gekleideten Sängerkhore durch das Mittelschiff bis zum erzbischöflichen Thron im weiten

Chorraum. Synodallitanei, von einem gesanglich geschulten Bischof unter Assistenz eines Dechanten abwechselnd mit dem Chore und Klerus gesungen. Lateinische Predigt. Das Gloria in excelsis Deo, vom Erzbischof vor dem Hochaltar angestimmt und vom Chore mit Jubel aufgenommen. Zum Schluss der erbischöfliche Segen. Alles in lateinischer Sprache, um den Gottesdienst als einen solchen für den humanistisch gebildeten Klerus herauszuheben. Das ist der Verlauf der Eröffnungsgottesdienste für die Konvokationen.

Der grosse Ernst, der der Bedeutung der Stunde entsprach, schien sich auch auf die Konvokationen zu übertragen, die dem am 2. Juli 1931 in Bonn entworfenen altkatholisch-anglikanischen Interkommunionsschema ihre Zustimmung geben sollten. Auf ihre Entscheidung kam es an, wie wir einer uns gütigst zur Verfügung gestellten Arbeit des Domdechanten von Chichester, A. S. Duncan-Jones, entnehmen, dem wir auch zum Teile die folgenden Berichte verdanken. Die beiden Konvokationen sind in der anglikanischen Kirche die höchste und letzte Instanz in geistlichen Dingen. Jede der beiden Konvokationen besteht aus zwei Häusern, dem Haus der Bischöfe (Oberhaus) und dem Haus des Klerus (Unterhaus). Im Unterhause sind ein Drittel von Amtes wegen Mitglieder, nämlich die Domdechanten und Erzdiakone. Die andern zwei Drittel sind gewählte Vertreter des Pfarrklerus, Proctors (Prokuratoren) genannt. Die kanonische Gesetzgebung wird von den Bischöfen eingeleitet, kann aber nur durch Zustimmung des Unterhauses Gesetzeskraft erlangen. So müssen über die Verhandlungsgegenstände stets vier Debatten stattfinden, je zwei in den Konvokationen von Canterbury und York. Die diesjährigen Konvokationen erfreuten sich eines sehr guten Besuches, weil der Wichtigkeit des Haupttraktandums: Interkommunion mit den Altkatholiken, voll und ganz Rechnung getragen wurde.

Im Oberhause von Canterbury plädierte der Bischof von Gloucester, *Dr. A. C. Headlam*, in fast einstündiger gewichtiger Rede für die Annahme der bekannten drei Thesen der altkatholisch-anglikanischen Interkommunion, die in Bonn entworfen worden waren. Er wies darauf hin, dass die wirkliche Bedeutung des Antrages darin bestände, dass zum ersten Male in der Geschichte der Konvokationen und der Kirche von England der Vorschlag gemacht würde, mit einer andern kirch-

lichen Gemeinschaft in kirchliche Verbindung zu treten. Man hatte es stets besonders gerne kommentiert, dass die Kirche von England seit vielen Jahrhunderten in insularer kirchlicher Isoliertheit gelebt habe. Die altkatholischen Kirchen repräsentierten die Traditionen zweier grosser Freiheitsbewegungen während der letzten dreihundert Jahre innerhalb der römisch-katholischen Kirche. Nach einem kurzen Überblick über die Vorgänge, die zu dem vorliegenden Antrage geführt haben, betonte der Redner, dass die altkatholische Bewegung gleich nach ihrer Trennung von Rom von den Anglikanern ohne Unterschied der Partei mit sehr grossen Sympathien begrüsst worden sei. Leider sei es nie zu einem kirchenamtlichen Verkehr gekommen. Wenn sich die Kirche von England mehr kirchlich-amtlich mit der Bewegung auf dem Kontinent beschäftigt hätte, so hätte sie seiner Meinung nach einen mächtigeren und weiterreichenden Verlauf genommen.

Unter Hinweis auf die Verhandlungen in Bonn im verflorenen Jahre erklärte er, dass die Kirche von England für Ausländer sehr schwer zu verstehen sei. Was diese irre mache, das sei die herrschende Freiheit der Rede und Kritik. So sei z. B. der fast einstimmig angenommene Bericht der Lambethkonferenz sehr heftig kritisiert worden. Obschon seines Erachtens dieser Bericht mit Ausnahme von vielleicht einer oder zweier Resolutionen von 90 % der Anglikaner mit Befriedigung aufgenommen wäre, so hätten die übrigen 10 % einige Monate später einen solchen Lärm vollführt, dass es den Anschein hätte, als repräsentierten sie die Kirche von England. Das verursache auf dem Kontinent grosse Verwirrung. Er glaube, es sei ihm gelungen, die Altkatholiken bezüglich der Parteien in der Kirche von England wieder zu beruhigen. Er habe darauf hingewiesen, dass ein grosser Teil des Kirchenvolkes ohne irgend eine kirchenparteiliche Bindung sei. Wir empfänden die verschiedene Betonung religiöser Wahrheiten durch verschiedene Parteien eher als einen Gewinn denn als einen Schaden.

Er vertritt die Ansicht, dass die Thesen bei allen künftigen Interkommunionsverhandlungen ein wirkliches Muster für das seien, was sie bezweckten. Man habe einen durchaus praktischen Grund, den Thesen zuzustimmen. Es bestände seit einer Reihe von Jahren ein ziemlich reger Verkehr zwischen Mitgliedern der anglikanischen und der altkatholischen

Kirche. Es sei aus mancherlei Gründen nicht mehr möglich, die gleiche Zahl englischer Kapläne auf dem Kontinent zu unterhalten. Daher sei es wünschenswert, dass Glieder der Kirche von England Gelegenheit hätten, das Sakrament zu empfangen, wenn sie den Gottesdiensten in einer Kirche beiwohnten, mit der sie auf dem Kontinente in Union ständen. Man hat gesagt, dass sie sich durch enge freundschaftliche Beziehungen zu den Altkatholiken und Orthodoxen von den Nonkonformisten im eigenen Lande trennen würden. Das sei aber seines Erachtens nicht der Fall. Jeder Schritt, der sie der christlichen Reunion näher brächte, würde weitere Schritte in dieser Richtung wünschbar und leichter machen. Es sei besonders wichtig, die Barrieren abzurechen, die sie bis heute von den Kirchen des Kontinents getrennt hätten.

Der *Bischof von Oxford, Dr. Strong*, unterstützte den Antrag des Vorredners und bemerkte, dass die Vorschläge nicht nur eine ganz neue Beziehung zwischen ihnen und einer andern Kirche in sich schlossen, sondern bis zu einem gewissen Grade einen vernünftigeren und wissenschaftlichen Begriff von Einheit überhaupt darstellten. Der Bischof von London und der Bischof von Chichester traten gleichfalls für den Antrag ein.

Der *Bischof von Norwich, Dr. Pollock*, hatte Bedenken, dass die Begriffe „Union“ und „Interkommunion“ nicht klar genug auseinander gehalten würden, worauf der *Bischof von Lincoln, Dr. Swayne*, entgegnete, für ihn bedeute Interkommunion und Union dasselbe. Sie sei die einzige Union, die er wünsche, und er wäre bereit, sie Reunion zu nennen.

Das Schlusswort hatte, wie üblich, der Primas, der *Erzbischof von Canterbury, Dr. Lang*. Er wies auf die tatsächliche Bedeutung der wichtigen zur Diskussion stehenden Resolution hin. Seines Wissens sei es in der Geschichte der Konvokationen das erste mal, dass die Kirche von England formell und durch eine Resolution in Gemeinschaftsbeziehungen zu einer andern Kirche träte. Die Resolution stelle einen viel reicheren Begriff der Union dar, als er ihn je zuvor gehabt habe. Die vorgeschlagene Interkommunion beruhe nicht auf einer gefühlsmässigen Grundlage, sondern auf der wohlüberlegten Annahme genau umschriebener Punkte der Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Verfassung. Vor ihnen tue sich ein neuer Gesichtskreis auf. Sie schauten weiter aus zu neuen Beziehungen mit andern

Kirchen. Er hoffe, dass nun ein neuer Anfang für einen grossen kirchlichen Organismus entstehen werde, in dem jede Kirche ihre eigene Aufgabe auf ihre eigene Weise in Einheit untereinander erfüllen werde, und zwar nicht aus reinem Gefühlsleben heraus, sondern in definierter Einheit, die auf Glauben und Verfassung aufgebaut sei.

Die Resolution wurde im Hause der Bischöfe einstimmig angenommen, und der Erzbischof erklärte, er werde sie dem Erzbischof von Utrecht und den Metropolitane der anglikanischen Gemeinschaft zustellen.

Im *Unterhause* des Klerus der Provinz *Canterbury* trat der *Domdechant von Chichester* für die Interkommunion mit den altkatholischen Kirchen ein. Es handle sich um eine folgenreiche Entscheidung, und zwar aus zwei Gründen: Es sei das erstemal seit der Reformation, dass ein Teil der anglikanischen Gemeinschaft formell mit einer andern Gruppe von Christen in Gemeinschaft trete. Zweitens könne der Charakter der vorgeschlagenen Beziehungen sehr wohl einen Präzedenzfall für die Zukunft schaffen. Nach einer meisterhaften Skizze der Geschichte des Altkatholizismus ging er dann auf die Beziehungen zwischen Altkatholiken und der Kirche von England ein. Anglikaner aller Richtungen hätten den Altkatholiken von jeher grosse Sympathien entgegengebracht. Anfangs der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts hätten zwischen ihnen Konferenzen in Bonn stattgefunden, an denen auch orthodoxe Vertreter teilgenommen hätten. In jener Zeit hätte die Konvokation von Canterbury eine in Bonn entworfene Erklärung approbiert. Doch der Bericht des Komitees wurde der Konvokation niemals vorgelegt infolge der heftigen Opposition von Dr. Pusey, der sich damals darüber aufregte, dass das Komitee geneigt war, die Filioque-Klausel fallen zu lassen, um der Orthodoxie entgegenzukommen. Diese Opposition veranlasste die Altkatholiken dann, sich enger zusammenzuschliessen, und im Jahre 1889 stimmten sie alle der Utrechter-Erklärung zu. Im Jahre 1925 anerkannte der Erzbischof von Utrecht formell die Gültigkeit der anglikanischen Weihen, und in der letzten Lambeth-Konferenz waren sich unsere Bischöfe darüber einig, dass im Glauben und in der Verfassung der altkatholischen Kirche nichts mit der Lehre der anglikanischen Kirche Unvereinbares existiere. Die altkatholischen Bischöfe billigten in ihrer Zusammenkunft am 7. September

zu Wien das Interkommunionsschema, das zur Debatte steht. — Die Beziehungen des Dechanten zu den Altkatholiken datierten seit 1899. Sie wären eine Gemeinschaft von Christen, zu der die Anglikaner eine natürliche und unwillkürliche Sympathie empfänden. Sie hätten den römischen Ritus, den sie mit geringen Abänderungen in die Muttersprache übersetzt hätten. Sie seien sehr religiös. Ihr Glaube stände auf sakramentaler Grundlage und sei von der Schrift durchdrungen. Die vorgeschlagene Interkommunion bestände auf der Anerkennung dessen, dass Einheit im wesentlichen mit Mannigfaltigkeit in den Formen sakramentaler Frömmigkeit oder liturgischer Praxis wohl vereinbar sei. Das sei sicher die einzige Art und Weise, in der wesentliche Reunion überhaupt erreicht werden könne. Einer der wichtigsten Gesichtspunkte für die Interkommunion mit den Altkatholiken sei die Tatsache, dass es sich nicht um Anbahnung von Beziehungen zu einer andern christlichen Gemeinschaft schlechthin handle, sondern um die Gründung von Beziehungen zu einer kirchlichen Gemeinschaft andern völkischen Ursprunges. Es wäre eine grosse Bekundung der Sehnsucht nach einer katholischen oder universellen Kirche. Für die Zukunft sei es wichtig, dass die englische Kirche in Gemeinschaft mit einer Körperschaft von Christen auf dem europäischen Kontinent stände, die ihr helfen werde, sich von dem Begriffe frei zu machen, als ob die Kirche so etwas wie ein Spross Englands sei.

Rev. *G. F. Graham-Brown*, Chef des Wicliffe-Hall in Oxford, ein führender Evangelikaler, unterstützte den Antrag ebenfalls. Er berichtete, dass er evangelikales Mitglied der Kommission gewesen sei, die die Sätze des Schemas eingehend geprüft und nach sorgfältiger Prüfung formuliert habe. Er bezeichnete die Fragen über die Lehre, die aufgetaucht waren, und die Einwände, welche die Evangelikalen im allgemeinen gegen die Utrechter Erklärung und die Ritualien der altkatholischen Kirche erhöben. Sie machten fünf Haupteinwände: Der erste sei das Festhalten des Kanons des sel. Vinzenz von Lerin. Der zweite sei die Annahme der sieben allgemeinen Konzilien. Der dritte die Beibehaltung gewisser dogmatischer Entscheidungen des Konzils von Trient (darunter das Dogma, dass die 7 Sakramente von Christus eingesetzt seien, die Kommunion unter einer Gestalt, Anrufung der Heiligen, Spendung der Wegzehrung, Gebete für die Verstorbenen). Der vierte die Lehre von der hl. Eucharistie

(besonders der Gebrauch der Segensandacht, die Feier von Fronleichnam, die Aussetzung der geweihten Elemente zum Zwecke der Betrachtung und Verehrung, die Aufbewahrung der hl. Eucharistie, die Theorie, dass sich Christus beständig selbst opfere und die Darbringung der Messe für die Verstorbenen). Der fünfte die Form des Segens, der von den Bischöfen den neugeweihten Priestern gegeben werde: „Der Segen des allmächtigen Gottes, Vaters, Sohnes und hl. Geistes komme auf dich herab, auf dass du zum priesterlichen Stande geweiht sein und immerwährende Opfer für die Sünden und Beleidigungen des Volkes darbringen mögest!“ Diese Einwände wurden den altkatholischen Vertretern der Kommission vorgelegt, damit sie die evangelikale Auffassung über die Utrechter Konvention kennen lernten. Die Schwierigkeiten wurden befriedigend gelöst.

Die Altkatholiken erklärten, dass sie die Hinlänglichkeit der hl. Schrift annähmen. Sie setzten die Bedeutung, die für sie die Tradition habe, auseinander, indem sie betonten, dass die hl. Schrift als *prima regula fidei* anerkannt würde. Die Tradition fände sich teils in der Übereinstimmung der grossen Kirchen, die mit der Urkirche in historischer Kontinuität ständen, teils würde sie aus den geschriebenen Dokumenten nach wissenschaftlichen Methoden eruiert. Im Hinblick auf diese Erklärung sei es ihm möglich gewesen, die altkatholische Stellung zu Schrift und Tradition anzunehmen. Ebenso sei er in der Lage gewesen, die Erklärung anzuerkennen, dass die vier ersten allgemeinen Konzilien eine grössere Bedeutung haben als die drei nachfolgenden. Die schlimmste Schwierigkeit war ihm die Lehre von der hl. Eucharistie, besonders wie sie sich in den Weiheformularien ausspricht. Aber die Altkatholiken erklärten, dass sie den Ausdruck „Sühnopfer“ nicht im Sinne einer Wiederholung des Opfers auf Golgatha annehmen und dass sie die Transsubstantiationslehre nicht im mittelalterlichen Sinne akzeptierten. So sei es ihm möglich gewesen, das Dokument zu unterzeichnen. Er habe das nicht getan, weil er antirömisch oder antikalvinisch sei, sondern weil er glaube, die gewählten Termini der Resolution seien positive Grundsätze, auf denen nicht allein die Kirche von England, sondern die Kirche Gottes für viele Jahre der Zukunft vorwärts kommen könne, da ihren Gliedern neues Licht und eine neue Inspiration gegeben sei. Es wären Termini, die jedes getaufte Mitglied der Kirche



Gottes annehmen könne, und er zöge daraus den logischen Schluss, dass sie von der Interkommunion niemals ein getauftes Glied einer anerkannten Kirche ausschliessen dürften. Es sei in einigen Lagern angedeutet worden, dass die Ausdrücke der Interkommunion mit den Altkatholiken eine unüberbrückbare Schranke für die Interkommunion mit andern Christen bilden würde. Nach seiner Meinung und nach der Meinung von Vertretern nonkonformistischer Kirchen, die mit ihm darüber verhandelt hätten, sei eher das Gegenteil der Fall. Sie würden die Kirche befähigen, fortschreitend die Frage der Interkommunion in einem neuen Lichte und mit wachsender Inspiration zu betrachten.

*Dr. Darwell Stone*, Chef des Pusey-Hauses in Oxford, einer der gelehrtesten Anglikaner, sagte, dass er der Rede des Chefs der Wicliffe-Hall mit grösster Aufmerksamkeit gelauscht habe. Die Aufzählung der evangelikalischen Einwände gegen den Glauben der Altkatholiken und ihre kirchliche Praxis habe ihm gezeigt, dass er der Frage der Interkommunion von einem ganz andern Standpunkte nähertrete. Viele von den Punkten, welche die Evangelikalischen als Einwände betrachten, hätten seine Sympathie für die Altkatholiken vermehrt. Doch sei er dankbar, dass er in seinen Schlussfolgerungen zum gleichen Ergebnis käme wie sein Vorredner.

Auch der *Bischof von Barking* unterstützte die Resolution, die dann einstimmig auch im Unterhause von Canterbury durchging. Darauf erhob sich das ganze Haus. Der Prolokutor (Präsident) verrichtete das Gebet für die Einheit der Kirche: Domine Jesu Christe, qui dixisti apostolis tuis, pacem meam do vobis, pacem meam relinquo vobis, ne respicias peccata mea, sed fidem ecclesiae tuae, eamque secundum voluntatem tuam pacificare et coadunare digneris. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum. Amen.

Dann stimmt das ganze Haus das Gloria an.

An den gleichen Tagen nahmen auch die Konvokationen der Kirchenprovinz York zu dem Interkommunionsschema Stellung. Im Oberhaus begründete der *Bischof von Durham* den Antrag auf Annahme. Er wies in düstern Farben auf eine neu auftauchende Gefahr hin, die nur eine historische Parallele habe: Das Vordringen des Mohammedanismus im 7. Jahrhundert. Eine solche Gefahr brande bereits an den Ufern der westlichen

Kultur und drohe sie zu verschlingen. Dieser Gefahr des Bolschewismus könne nur ein einiges Christentum begegnen. So ergäbe sich die Notwendigkeit einer gemeinsamen christlichen Front, zu der das Schema hinlenken möchte.

Auch der Bischof von Chester sprach in befürwortendem Sinne. Der *Bischof von Ripon, Dr. Burroughs*, begrüßte die Resolution als einen Schritt in der Richtung der kirchlichen Internationale, der die geistige Mission der Kirche von England erweitern würde. Zum Schluss sprach der *Erzbischof von York*. Er sei jetzt bezüglich der kirchlichen Union im Lande hoffnungsvoller als noch vor kurzem, nachdem er mit Vertretern der Freikirchen gesprochen habe. Obschon die Schwierigkeiten noch sehr gross seien, wäre er nun in seinen Erwartungen weniger pessimistisch. Er warnte vor dem, was er „contention with separation“, d. h. sektenhafte Selbstgenügsamkeit, nannte. Dann wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Im Unterhause von York sprach *Domherr Ackerley (Bradford)* für die vom Oberhause angenommenen Beschlüsse über die Interkommunion. Er wurde darin vom Bischof von Middleton unterstützt. *Domherr F. H. Scott (Hull)* äusserte einige Befürchtungen. Es sei zwar sicher, dass hinter solchen Bemühungen die Sehnsucht nach Reunion stände. Es wäre aber verhängnisvoll, wenn von diesem Haus der Eindruck ausginge, als sei die Interkommunion mit den Altkatholiken eine Art Belohnung für ihre Loslösung von Rom.

Der *Erzdiakon von Sheffield* erklärte, ihn habe der Abschnitt des Schemas etwas befremdet, der zugibt, dass jede Kirche glaubt, die andere halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest und doch nicht die Annahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit und liturgischen Praxis verlange, die der andern charakteristisch ist. Die Thesen könnten als eine rückläufige Orientierung aufgefasst werden und geben in der Folge möglicherweise Anlass zu Missverständnissen über ihre wahre Bedeutung. Tausende von Nichtkonformisten würden unter diesen Bedingungen zur Interkommunion bereit sein und sie willkommen heissen, aber die Kirche habe ihnen gegenüber wenigstens offiziell vorher nie solche Gefühle gezeigt. Er sähe es gerne, wenn irgendeine Verständigung mit den Nichtkonformisten zustande käme, zumal in Rücksicht auf die Ereignisse im nächsten September,

da sich alle Methodisten zu einer grossen Kirche zusammenschliessen würden.

Trotz der erwähnten Bedenken, die ja in der mehrheitlich evangelikalischen Nordprovinz York zu erwarten waren, wurde das Interkommunionsschema auch im Unterhaus von York einstimmig angenommen.

Der Erzbischof von Canterbury hat in einem Brief vom 29. Januar dem Erzbischof von Utrecht das Resultat der Beratungen mitgeteilt. Es heisst darin:

„Mit grosser Genugtuung und Dankbarkeit schreibe ich Ihnen, um Sie zu unterrichten, dass die Konvokationen der Provinzen Canterbury und York, die Bischöfe sowohl wie die Vertreter des Klerus, einmütig und mit wahren Enthusiasmus folgenden Beschluss angenommen haben:

Dieses Haus genehmigt folgendes Schema, das die Vertreter der altkatholischen Kirchen und der Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft am 2. Juli 1931 in Bonn vereinbart haben:

1. Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der andern und hält ihre eigene aufrecht.

2. Jede Kirchengemeinschaft stimmt der Zulassung von Mitgliedern der andern zur Teilnahme an den Sakramenten zu.

3. Interkommunion verlangt von keiner Kirchengemeinschaft die Annahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die der andern eigentümlich ist, sondern schliesst in sich, dass jede glaubt, die andere halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest.

Dieses Haus stimmt der Interkommunion zwischen der Kirche von England und den altkatholischen Kirchen unter diesen Bedingungen zu.“

„Soweit es die Kirche von England angeht, freue ich mich, dass jetzt eine Verbindung wirklicher Interkommunion zwischen der Kirche von England und den altkatholischen Kirchen hergestellt ist, und ich glaube, dass diese Verbindung stärker und tiefer wird als in den vergangenen Jahren.

Es ist jetzt meine Pflicht, die Metropoliten und die präsidierenden Bischöfe der verschiedenen Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft auf der ganzen Erde davon zu unterrichten und ich zweifle nicht, dass ihre Synoden denselben Verlauf nehmen werden wie die Konvokationen von Canterbury

und York bezüglich der Kirche von England. Ohne Zweifel unternehmen Sie ähnliche Schritte, um die altkatholischen Bischöfe über den Inhalt dieses Briefes zu informieren.“

Somit ist die Sakramentsgemeinschaft zwischen uns und der Kirche von England Tatsache geworden. Wir freuen uns dessen aufrichtig mit Dankbarkeit gegen Gott. Nun sind unsere fast 60jährigen Bemühungen in dieser Richtung nicht umsonst gewesen. Wir sind durch diese Interkommunion mit einer grossen Kirche von dem lastenden Drucke unserer Kleinheit befreit worden. Nun sollten wir wieder mehr aus uns heraustreten und uns von geistiger Abkapselung loslösen. Lasset uns den geistigen Verkehr mit der Kirche von England, zumal mit der anglikatholischen Richtung, nach Kräften pflegen! Wir könnten da nicht nur empfangen, sondern auch geben. Benutzen wir jede Gelegenheit, die anglikanischen Gottesdienste zu besuchen, dort zu kommunizieren, die Anglikaner zu unsern Gottesdiensten einzuladen und ihnen für ihre Gottesdienste, wo das angeht, unsere Kirche zur Verfügung zu stellen, damit auch so die Interkommunion nach aussen in Erscheinung tritt.

Ein besonderer Segen würde aus dieser Interkommunion auf uns herabströmen, wenn wir von den Anglikanern den tief-religiösen Sinn, das grosse kirchliche Bedürfnis und Interesse, den Opfersinn und die Hochschätzung der Bibel übernehmen könnten. Die neue kirchliche Bindung legt uns allen neue Pflichten auf, durch vermehrten Eifer im kirchlichen Leben uns der Interkommunion würdig zu machen.

C. NEUHAUS.

---